Erscheint alle 14 Tage Mittwochs.
Pos.-Schließf.: Nürnberg.
Monats-Abonnement für September 1923 ... M. x Barzahl.-Schließfach.
Anzeigenpreis: 4-mal-spaltige Petitzeile (Breite 1 mm), grün, 250 M x M ohne Schließfach. Stellenanzeigen: Anzeige Zeile.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Freitsch, Nürnberg.
Fernspr.-Anschl. 403
Versandpr. u. Redakt.: Nürnberg 1, Eisenmingerstraße 1, 1
Zahlungen: Postscheckkonto 27080 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 38 | Nürnberg, den 19. September 1923 | 37. Jahrgang

Weitere Einschränkung des „Schuhmacher".

Die Verbandsleitung sieht sich nunmehr gezwungen, das Verbandsorgan bis auf weiteres alle 14 Tage erscheinen zu lassen, bis die Anspannung der Papierlage, die die Geldentwertung durchführt ist. Die Papierpreiserhöhung ist inzwischen. Das Kopier ist in Gewicht zu zahlen. Für einen Waggon Papier (10 000 Kilogramm), der im Mai noch 15 Millionen Mark im Jahr 25 Millionen kostete, sind bei einem Tauschkurs von 50 Millionen Mark 1 Billion 35 Billiarden Mark (35 000 Billionen Mark) aufzubringen. Einer solchen Preissteigerung ist der Verband für den Augenblick nicht gewachsen.

Ein Betrag von einer Million Mark pro Kopf und Mitglied würde sofort nötig sein allein für Einkauf von Papier. Der Vorstand hat sich aber angesichts der ungeheuren Geldschwierigkeiten und des riesenhaften Umfanges unserer Notlage nicht entschließen können, wie es in einer Reihe anderer Gewerkschaften geschehen ist, einen besonderen Extrabeitrag einzuheben. Ebensowenig erschien der Weg gangbar, das Obligatorium aufzuheben und, wie es, z. B. im Bindnerverband üblich, die Mitglieder aus der Postsparkasse zu verweisen, da dies nicht den statutarischen Bestimmungen entsprechen würde. Es gibt deshalb gegenwärtig nur der Weg der weiteren Einschränkung gangbar.

Damit ist jedem Mitglied, auch den vielen Kollegen, die wegen einschneidender Kurzarbeit nur halbmonatlich oder monatlich einen Beitrag zahlen, und Kurzarbeit geleistet. Die Belastung des Verbandes angesichts der kurze Kurzarbeit fort gelassen. Grundlagen erbeitet heraus, daß bei dem heutigen Tagesstand allein das Papier für ein einziges Exemplar, statt 50 000 M. kostet, wozu dann noch die Kosten für Druck, Versand usw. hinzutreten. Die Tagesgröße ist angesichts der heutigen Papierpreise schon zu Tagespreisen von 4 und 5 Millionen Mark pro Bogen gestiegen. Redaktion Opfer werden auch die Leser der Arbeiterpresse zu bringen haben, denn es kann nicht angehen, daß unter der ungeheuren Zuspannung der Verhältnisse sich die Arbeiterschaft die wichtigste Waffe, die Presse, aus der Hand schlagen lassen darf. Auch die Einschränkung der Gewerkschaftspresse paßt nur eine vorübergehende Maßnahme bleiben. Die finanziellen Opfer müssen erbracht werden. Zunächst dürfen die Bestrebungen der nötigen Mittel dadurch ab, daß jedes Mitglied pflichtbewußt jede Woche seinen

Stundenlohn-Beitrag

pünktlich zahlt. Nachzahlung von Beiträgen zum alten Markwert ist nicht mehr angeraten, so ist nunmehr vom Zentralvorstand beschlossen worden. Bei allen Nachzahlungen von Beiträgen ist also der derzeitige Markenpreis zu entrichten, d. h. es sind nur Marken der jüngsten Beitragswoche abzugeben.

Die Geldentwertung ist durch wahrhaft katastrophale Preissteigerungen hervorgerufen worden, während wir mit der Beitragshöhe unterhalb dieser hinken. Das muß überwunden werden durch wöchentliche Einsendung der überschüssigen Gelder an die Hauptkasse. Wird das Geld liegen gelassen, dann verschlechtert der Wert des Geldes in einem kommenden Maß, mit dem der Hauptkassierer nur sehr wenig anzufangen kennen. Damit muß es also anders werden. Die Hauptverwaltung hat in ihrem Bereich bereits zu einer nur einzelnen Zentralverbänden gewissen. Jetzt müssen die Mitglieder, die deutschen Verwaltungen und die Hauptverwaltung mit Eifer und Energie zusammenarbeiten um, wie es ist, auch diesbezüglich der Schwierigkeiten Herr zu werden. Wenn diese Anordnungen erfüllt werden, dürfte auch das Verbandsorgan bald wieder in im alten Umfange erscheinen können.

Die Zeit ist furchtbar ernst. Das Land steht in einer Krisis. Die Arbeiterschaft hat sich zu erweisen als reife Menschenklasse, bereit, jederzeit einzustehen. Es hat jeder einzelne die Pflicht, das Ganze zu unterstützen. Auch die Schuhmacher Deutschlands werden erlegen, wenn die Gemeinschaft ein lebendiger Organismus ist, der sich auf jedes Glied, sei sie auch noch so schwierig, einzuhelfen vermag. Deshalb Kollegenen und Kolleginnen! Haltet die Organisation hoch, um eure Pflicht! Jeder an seinem Posten!

Wertbeständigkeit der Sozialrenten und Unterstützungen.

Das Elend in den Kreisen der Sozialrentenbezieher und Unterstützungsempfänger ist durch die Geldentwertung unerhört verschärft worden, trotzdem die spätere Auszahlung der Summen daß nur beitrug. Jetzt ist nun auf fast allen Gebieten die Wertbeständigkeit der Bezüge eingeführt, und zwar in der Erwerbslosenfürsorge, in der Wochenhilfe, der Notstandsunterstützung für Invaliden- und Angestelltenrentner, der Unfallversicherung und zum Teil in der Krankenversicherung. Die Renderungen sollen hier im einzelnen kurz skizziert werden.

Die Erwerbslosenfürsorge.

Die Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge werden jeweils von Woche zu Woche entsprechend dem vom Reichsarbeitsministerium veröffentlichten Reichsteuerungsindex erhöht. Ausgegangen wurde erstmals von der Unterstützung für die Woche vom 8.–14. August, in welcher der Tagesunterstützungssatz für den männlichen lediglich Hauptunterstützungsempfänger bei 225 000 M. gestanden war. Entsprechend der inzwischen ermittelten indexmäßigen Steigerung der Lebenskosten war für die Woche vom 22. bis 28. August für männliche Personen, die im Haushalt eines anderen leben, ein Tagessatz von 450 000 M. festgesetzt.

Bezüglich der laufenden Auszahlung der neu errechneten Unterstützungssätze noch an der gleichen Woche ergaben sich einige Schwierigkeiten. Das Reichsarbeitsministerium hat den Gemeinden empfohlen, die Zahlstellen überall von Mittwoch bis Mittwoch laufen zu lassen, und war mit Rücksicht darauf, daß die neuen Normen nachträglich rückwirkende Rückrichtigkeit nicht allen Gemeinden so kurzfristig bekannt wird, daß am Samstag nach den neuen Sätzen ausgezahlt werden kann.

Für Kurzarbeiter gelten die bisher geltenden Bestimmungen auch weiter Anwendung.

Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

In der Wochenhilfe wurde in folgender Weise die Wertbeständigkeit durchgeführt. Neuartige Behandlung, soweit solche erforderlich ist, wird noch wie vor gegeben. Der Beitrag zu den Krankenkassen beträgt das Zehnfache der Reichsindexzahl. Wochengeld wird in Höhe des Krankengeldes, mindestens aber im Betrage eines Zehntels der Indexzahl, und Stillgeld das halbe Krankengeld, mindestens aber drei Zwanzigstel der Indexzahl gezahlt. Wochenhilfe kommt für Selbstversicherte in Frage.

Familienwochenhilfe wird nichtversicherten Wöchnerinnen gewährt, wenn der Haushaltungsvorstand versichert ist. Sie beträgt ebenfalls das sechsfachen Betrag der Indexzahl als Beitrag zu den Entbindungskosten und ein Zehntel bzw. drei Zehntel für Wochen- und Stillgeld. Wochenfürsorge wird an berufslose Wöchnerinnen gezahlt, die ebensowenig als wie der Haushaltungsvorstand versichert sind. Zu Beiträge sind die gleichen wie in der Familienwochenhilfe.

Notstandsunterstützung für Invaliden, Angestellten- und Kleinrentner

Die Invaliden- und Angestelltenrentner, soweit sie die von den Gemeinden auszugleichende Notstandsunterstützung beziehen, litten darunter, daß die Erhöhungen der Bezüge entsprechend der Geldentwertung zu lange auf sich warten ließen und daß die Bezüge verzögert ausgezahlt wurden. So wurden Anfang Juni zwar die Unterstützungssätze erhöht, die Erhöhung aber im günstigsten Falle Anfang Juni ausgezahlt. Mitte Juni wurden die Sätze von 120 000 M monatlich auf 500 000 M monatlich mit Wirkung vom 1. Juli ab erhöht. Die Erhöhung von 210 000 M aber kam erst nach dem 1. August zur Auszahlung. Der sozialpolitische Ausschuß des Reichstages und im Anschluß daran auch der Hauptausschuß des Reichstages haben nunmehr beschlossen, die Unterstützungssätze entsprechend dem Reichsindex gleitend zu gestalten. Als Grundlage ist der Unterstützungsbetrag vom 1. Juli mit 500 000 M festgesetzt. Am 1. Juli war die Reichsindexziffer abgerundet 12 000. Bei Teilung in den Grundbetrag von 500 000 ergibt sich die Grundzahl von 50. Der Betrag der jeweiligen monatlichen Unterstützung ergibt sich danach durch die Multiplikation der jeweiligen Reichsindexziffer mit 50.

Vom 16. August an werden die Unterstützungen alle 14 Tage nach dem Reichsindex festgesetzt. Die Berechnung der halbmonatlich zu zahlenden Unterstützung erfolgt in der Weise, daß wie am Tage der Auszahlung maßgebende Reichsindexzahl, das ist die jeweils letzte, mit 15 multipliziert wird. Angenommen, die am 30. August zu veröffentlichte Reichsindexzahl beträgt 800 000, dann würde die Halbmonatsunterstützung für einen Alters- oder Invalidenrentner 15 000 000 M betragen. Für Witwen- oder Waisenrentner beträgt 60 Prozent und die Waisenunterstützung 50 Prozent des Unterstützungsbetrages, der sich für einen Alters- oder Invalidenrentner ergibt. Für erwerbsunfähige Ehefrauen und für jedes Kind unter 15 Jahren erhält sich der Unterstützungsbetrag um 20 Prozent.

Einkommen der Unterstützungsempfänger wird nach den Reichstagsbeschlüssen auf die Unterstützung angerechnet. Es gelang aber, Arbeitseinkommen außer Ansatz zu lassen bis zur Höhe des Unterstützungsbetrages. Einkommen aus Militärversorgung, Knappschafts- und Unfallrente, sonstigen öffentlichen und privaten Unterstützungseinrichtungen und Sparguthaben bleibt frei, soweit es nicht mehr als ein Drittel des Unterstützungsbetrags beträgt.

Die Kleinrentner erhalten die gleichen Beträge wie die Invaliden- und Angestelltenrentner. Neu ist noch, daß als Kleinrentner angesehen werden jene Witwen, deren Männer vor dem 1. Januar 1912 des Inkrafttretens der R.V.O. verstorben oder invalide waren. Diese beziehen keine Invalidenrentenrente und konnten daher auch keine Notstandsunterstützung beziehen.

Es ist wichtig, daß für die Unterstützungen die Indexziffer zu Grunde gelegt wird, die am Tage der Auszahlung für Unterstützung maßgebend ist. Damit ist der Säumigkeit der Gemeinden in der Auszahlung ein Riegel vorgeschoben. Die Gemeinden sollen jetzt nicht mehr Anweisungen der Regierung abwarten, sondern sofort nach Veröffentlichung der Indexziffern die Unterstützungen auszahlen. Das Reichsinnenministerium sicherte den Gemeinden zu, ihnen ausreichende Vorschüsse zu geben.

Die Gemeinden sind berechtigt, an Ste. 2 der halbmonatlichen Zahlungen den Unterstützungsbetrag für den ganzen Monat im voraus in Sachleistungen (Lebensmittel, Kohle usw.) zu gewähren. Dabei ist als Gesamteinkommen das Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente das 30fache der letzten veröffentlichten Reichsindexzahl zugrunde zu legen.

Für die Zeit vom 1. Juli bis 15. August ist eine Nachzahlung, berechnet auf der Grundlage bis zu 7½ Millionen Gesamteinkommen, erfolgt, für Empfänger von Witwen- oder Waisenrente entsprechend niedriger. — In den Orten des besetzten Gebiets, des Einbruchsgebiets und für die ihnen gleichzustellenden Bezirke sind die Unterstützungen 25 Prozent höher.

Die Unfallrenten.

Im Sozialpolitischen Ausschuß konnte man sich erst nicht einig werden über die Art der gleitenden Skala. Es bedurfte energischen Drängens, bis schließlich ein gangbarer Weg beschritten wurde. Dieses wurde die Rentenerhöhung durch Vervielfachung der im Februar festgesetzten Jahresarbeitsverdienste vorgenommen. Die ausgleichende Pol brauchte keine Anmeldung von den Berufsgenossenschaften, sondern konnte die Erhöhung selber berechnen. Dadurch wurde zuletzt eine zufriedenstellende, schnelle Auszahlung der Erhöhung erreicht. Die Regierung bestand darauf, daß man die Februarlage als Grundlage nehmen sollte. Darauf ging der Sozialpolitische Ausschuß auch ein. Die Regierung schlug dann vor, 0,0004 (vier Zehntausendstel) der Indexzahl als Vervielfältiger zu wählen und den Vervielfältiger auf eine durch 10 teilbare Zahl nach unten abzurunden. Demgegenüber gelangte ein sozialdemokratischer Antrag zur Annahme, der 0,0011 (elf Zehntausendstel) vorsah und auf volle 10 nach oben den Multiplikator abrundete, und wenn der Multiplikator über 200 betrugt, auf volle 50 nach oben abrundete. Die Renten werden künftig ebenfalls in vier Halbmonatsraten gezahlt. Maßgebend ist der Index, der am 16. bis 10. Tage vor dem Zahltage besteht. Nach dem Stande vom 10. August beträgt die Indexzahl 149 531. Vervielfältiger mit 0,0011 ergibt die Zahl 164, aufgerundet 170. Mit dieser Zahl ist das Februar-Jahresarbeitsverdienst zu multiplizieren, folgende Aufstellung mag als Beispiel dienen:

Renten von 20 bis unter 50 Prozent.

	Jahresarbeitsverd. (Februar-Betrag)	Vervielfältiger	Jahresverd. fälliger Rente (Spalte 1 × Vervielfältiger) (in 1000 M)	Vollrente pro Jahr (in 1000 M)	Vollrente pro Mon. (in 1000 M)
Landwirtschftl. Arbeiter	324 000	170	55 080	36 720	3 060
„ Arbeiterin	172 000		29 376	19 584	1 632
Gewerbl. Arbeiter oder Angestellter	450 000		76 500	51 000	4 250

Renten von 50 und mehr Prozent.

Landwirtschftl Arbeiter	840 000	170	142 800	95 200	7 850
„ Arbeiterin	504 000		85 680	57 120	4 760
Gewerbl. Arbeiter oder Angestellter	1 152 000		195 840	130 560	10 880
Landwirtschftl. Witwe oder Waise	840 000		142 800	28 560	2 380
Gewerbliche Witwe oder Waise	1 152 000		195 840	39 168	3 264

Eine wesentliche Aenderung wurde noch dadurch erreicht, daß die Renten von 20 Prozent der Vollrente an in die Wertbeständigkeit einbezogen wurden. Ein sozialdemokratischer Antrag wollte alle Renten einbeziehen. Das war leider nicht zu erreichen. Bisher wurden nur die Renten von wenigstens 33⅓ Prozent in die Zulagengesetzgebung einbezogen. Alle anderen Aenderungen in der Unfallversicherung wurden bis zu der im September stattfindenden Sitzung zurückgestellt. Die Regierung will die kleinen Renten zwangsweise abfinden, das Bedürftigkeitsprinzip einführen und die Renten nach dem Berufsstande bemessen. Auch sollen Familienzuschläge eingeführt werden. Zu einem Teil dieser Vorschläge wird noch ein ernstes Wort geredet werden müssen. Das Gesetz tritt am 1. September in Kraft. Für die vorherliegende Zeit wird eine Nachzahlung gewährt. Die Nachzahlung will das Arbeitsministerium nach dem Stande der Indexzahl vom 16. August regeln.

Die Krankenversicherung

litt vor allem unter dem ständig überholten Grundlohn. Denn nach dem Grundlohn wurden die Beiträge und das Krankengeld bemessen. Niedriger Grundlohn bedeutet: niedrige Einnahmen und Leistungsunfähigkeit der Kassen, bedeutet aber auch völlig ungenügendes Krankengeld. Jetzt nun ist als Grundlohn das Vierfache, resp. Zehnfache der Reichsindexzahl festgelegt und dadurch den Kassen Gelegenheit gegeben, Zug um Zug den Grundlohn festzusetzen. Es kommt heute auf die Kassenvorstände an, rechtzeitig die Veränderungen der Reichsindexzahl Rechnung zu tragen.

Die Invaliden- und Angestelltenversicherung

sind bezüglich ihrer Leistungen der wertbeständigen Anpassung nicht gefolgt. Ein finanzkräftiger Aufbau, das Kapitaldeckungsverfahren ist der die Wertbeständigkeit hindernde Faktor. Die bürgerlichen Parteien haben sich einem durchgreifenden Umbau dieser Versicherungseinrichtungen widersetzt. So kommt es, daß noch viele Renten von 10, 12 und 15 M monatlich laufen und daß, da bei der Auszahlung auf volle hundert Mark aufgerundet wird, die Auszahlungssumme mehr als die Rente beträgt. Auch durch die ab 1. September 40 000 M monatlich betragende Rentenzulage wird die Wertbeständigkeit der Bezüge nicht verdeckt.

In der Angestelltenversicherung wurden die Beitragsklassen auf 36 erhöht. In der obersten Beitrags-Klasse wird bei einem Monatsgehalt von 30 Millionen Mark ein Beitrag von 1,225,000 M erhoben.

Ab 1. September 1923 fällt die Gehaltsklasse 18 fort. Marken für diese Klasse werden gleichzeitig nicht mehr verkauft. Von dem genannten Tage ab ist für Aufstiende der Klassen 1—18 die jeweils erhaltliche niedrigste Klasse zu klegen.

Die Versicherungspflichtgrenze ist mit Wirkung vom 1. August 1923 ab auf monatlich:

a) 200 Millionen Mark im unbesetzten Gebiet,
b) 250 Millionen Mark im besetzten Gebiet, im Einbruchsgebiet und im besetzten Gebiet, in dem besondere Bestimmungen für die Erwerbslosenfürsorge gelten, festgesetzt.

Förderung des Wohnungsbaues.

Die Bestimmungen des Reichsmietengesetzes, in dem die heutige Zwangswirtschaft im Wohnwesen gesetzlich begründet ist, sind in der Nummer 21 dieses Blattes vom Vorjahre eingehend erläutert worden. Die Wohnungsknappheit hat ihre Ursachen in dem Wohnungsmangel, hervorgerufen durch die Jahre hindurch stark eingeschränkte Bautätigkeit. Die Wohnungszwangswirtschaft soll das Mittel sein, um die Mieter vor den Folgen der unbeheimen Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, die bei freier Wohnungsgestaltung bei Wegen ins Unerträgliche steigern würde, zu schützen. Geordnete Verhältnisse im Wohnwesen werden selbstverständlich erst eintreten können, wenn durch genügenden Neubau von Wohnungen die dringende Wohnungsnot behoben ist. Aus diesem Grunde wurde die Wohnungsbaubabgabe sogenannte Wertsteuer eingeführt, deren Erträgnisse zu Zuschüssen für den Wohnungsbau verwendet werden.

In Bezug auf die Wohnungsbaubabgabe wird im Reichsmietengesetz verlangt, daß Länder und Gemeinden je das Fünfzehnfache der Friedensmiete erheben müssen. Daß mit diesen Beträgen eine rege Bautätigkeit entfaltet werden konnte, war natürlich bei den heutigen Geldwertverhältnissen ausgeschlossen. Der Reichstag hat deshalb Anfang 1923 die Wohnungsbaubabgabe auf 2000 Prozent festgesetzt mit der Maßgabe, daß die Gemeinden das Recht haben, über diesen Betrag hinauszugehen. Dies ist z. B. auch in Baden in ausgiebiger Weise geschehen, wo für das Land und die Gemeinden bereits das 75fache der Friedensmiete erhoben wird. In den letzten Tagen hat der Reichstag sich ebenfalls erneut mit der Frage der Wohnungsbaubabgabe beschäftigt und einen Antrag angenommen, wonach dieselbe für die Zeit vom 1. Juli 1923 bis 1. Dezember 1923 45 000 Prozent des Nutzungswerts betragen soll. Dazu tritt der weitere Zuschlag der Gemeinden.

Die Mieterschaft wird sich demnach darauf gefaßt machen müssen in der nächsten Zeit noch viel schärfer zur Aufbringung der Mittel für den Wohnungsbau herangezogen zu werden. Das ist wiederum eine empfindliche Belastung auch für die Arbeiterschaft, mit der man sich einverstanden erklären kommt, wenn es gelingen würde, dem erstrebten Ziele der Behebung der Wohnungsknappheit auch baldmöglichst nahe zu kommen. Ueber die Beharrlichkeit und Ausdauer, mit der Regierung machte ein Kenner der Verhältnisse der kurzem folgende Ausführungen:

„Wer glaubt, daß bei freier Wirtschaft die Neubautätigkeit nicht zusammengeschrumpft wäre, sollte sich durch das englische Beispiel belehren lassen. Als England im Jahre 1921 zur freien Wirtschaft zurückkehrte, trat ein vollständiger Stillstand im Mietwohnungs- und Miethausbau ein, obwohl die Baukostenverteuerung nur das Zweifache der Friedenspreise betrug. England nahm daher im April 1923 die Zwangswirtschaft wieder auf (mit Staats- und Gemeindezuschüssen, ähnlich wie in Deutschland. Bei starker Baukostenverteuerung will eben niemand das gesteigerte Risiko übernehmen.

Das würde natürlich in Deutschland in verstärktem Maße gelten, außerdem darf nicht vergessen werden, daß der Wohnungsbau im Frieden mit Hypotheken finanziert wurde und daß sich bei hinterher Währung kein Hypothekenkapital zur Verfügung stellt. Wir sind also, wenn wir überhaupt bauen wollen, auf die Zwangswirtschaft weiter angewiesen. Folgende Mittel stehen zur Verfügung:

32 Milliarden, welche Preußen aus der Wohnungsbaubabgabe (1500 Prozent) gewinnt.

32 Milliarden, welche die Gemeinden aus der Wohnungsbaubabgabe gewinnen, wenn sie den gleichen Hundertsatz erheben.

100 Milliarden aus Reichsmitteln, zur Fertigstellung der Bauten aus dem Jahre 1922.

80 Milliarden aus Reichsmitteln für Beamtenwohnungen.

200 Milliarden aus Reichsmitteln für Neubauten des Jahres 1923.

50 Milliarden aus Reichsmitteln für Zwischenkredite.

Die preußische Regierung plant eine Erhöhung der Wohnungsbaubabgabe noch für das laufende Jahr und hat dem Staatsrat bereits eine Vorlage gemacht, durch die die Abgabe von 1500 auf 4500 Prozent erhöht werden soll. Die Gemeinden gehen schon heute über den Satz von 1500 Prozent weit hinaus.

Die Baukostenzuschüsse, die aus allen diesen Mitteln gegeben werden, sollen nur zur Deckung der unterstützlichen Baukosten dienen. Die restlichen Baukosten müssen durch eigene Mittel der Bauherrn und Hypotheken der Sparkassen, Versicherungsanstalten und der Landespfandbriefanstalt gedeckt werden. Der preußische Landtag hat der Landespfandbriefanstalt für Zwischenkredite, die auf den restlichen Kredit gewährt werden, soweit noch 3 Milliarden zur Verfügung gestellt.

Lohnfestsetzung für die Woche vom 10.—15. September 1923:

Unter Anwendung des um 173,7 Prozent gestiegenen Lebenshaltungsindex beträgt für diese Woche der (oberste) feste Stundenzuschlag 1,048,128 ₰, die prozentuale Zulage 19,652,400 Prozent und der Heimarbeiterzuschlag 24,416,620 Prozent.

Die Umrechnung nach der Tarifklassenlohn ergibt folgende Tabellen:

Stundenzuschlag für die Lohnwoche vom 10.—15. September 1923:

im Alter	Ortsklasse 1 mk.	Ortsklasse 1 wbl.	Ortsklasse 2 mk.	Ortsklasse 2 wbl.	Ortsklasse 3 mk.	Ortsklasse 3 wbl.	Ortsklasse 4 mk.	Ortsklasse 4 wbl.	Ortsklasse 5 mk.	Ortsklasse 5 wbl.
über 21 Jahre . . .	1048128.—	786096.—	1006202,88	754652.16	964277.76	723208.32	922352.64	691764.48	880427.52	660320.64
von 18—21 Jahren . .	838502.40	628876.80	804962.30	603721.78	771422.21	578566.66	737882.11	553411.58	704342.02	528256.51
„ 16—18 „ . .	628876.80	471657.60	603721.73	452791.30	578566.66	433924.99	553411.58	415058.68	528256.51	396192.38
„ 15—16 „ . .	366844.80	275133.60	352171.01	264128.26	337497.22	253122.91	322823.42	242117.57	308149.63	231112.22
unter 15 Jahren . . .	262032.—	196524.—	251550,72	188663.04	241069.44	180802.08	230588.16	172941.12	220106.88	165080.16

Mindeststundenverdienst im Zeitlohn in der Woche vom 10.—15. September 1923:

über 21 Jahre . . .	4192528.—	3144396.—	4024828.88	3018620.16	3857125.76	2892844.32	3689412.64	2767068.48	3521728.52	2641292.64
von 18—21 Jahren . .	3354022.40	2515516.80	3219861.50	2414896.13	3085700.61	2314275.46	2951539.71	2213654.78	2817378.82	2113034.11
„ 16—18 „ . .	2515516.80	1886637.60	2414896.13	1811172.10	2314275.46	1735706.59	2213654.78	1660241.09	2113034.11	1584775.58
„ 15—16 „ . .	1467384.80	1100538.60	1408689.41	1056517.06	1349094.02	1012295.51	1291298.62	968473.97	1233603.23	924452.42
unter 15 Jahren . . .	1048132.—	786099.—	1006206.72	754655.04	964281.44	723211.08	922356.16	691767.12	880430.88	660323.16

Die Baukostenzuschüsse werden nach wie vor in der Form unverzinslicher Beihilfedarlehen gegeben, die durch sogen. Beihilfshypotheken sicher zu stellen sind. Die Größe der Wohnungen soll in der Regel 70 Quadratmeter betragen und als Zuschuß bei Staates das 900fache des ursprünglichen Einheitssatzes von 180 ₰ für das Quadratmeter zewährt werden, also für die Wohnung rund 11 Millionen. Das Gemeindedarlehen soll in der Regel zum mindesten ebenso hoch sein, so daß für eine Wohnung 22 Millionen Zuschuß zur Verfügung stehen.

Auch diese Zuschüsse reichen bei weiterer Entwertung nicht mehr aus. Die Gemeinden, die höhere Zuschläge als 1500 Prozent erheben, werden ihre Beihilfsdarlehen erhöhen müssen, und der Staat wird dasselbe tun, sobald die erhöhte Wohnungsbauabgabe durchgeführt ist. Im vorigen Jahre wurden in Preußen noch 70.000 Wohnungen gebaut, es wird kaum gelingen, diese Zahl im laufenden Jahr zu erreichen. Aber wir müssen unter allen Umständen so viel als möglich bauen, um der furchtbaren Wohnungsnot zu steuern und Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu verhindern."

Reichs-Wohnungsfürsorgegesellschaft für Angestellte und Arbeiter.

Die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen ist Gegenstand heftiger Angriffe seitens des Hausbesitzes. Das Allgemeininteresse der breitesten Volksschichten läßt aber eine Erfüllung der privatkapitalistischen Wünsche nicht zu, im Gegenteil, die Verhältnisse zwingen zur zielbewußten Fortführung einer gemeinwirtschaftlichen Wohnungspolitik. Eine ganze Reihe Hausbesitzer, die bisher Hypothekenschuldner, durch Abtragung ihrer Hypotheken in entwertetem Geld erst zu Hausbesitzern geworden sind, haben am wenigsten ein moralisches Recht, gegen die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens anzukämpfen. Aber auch die anderen nicht. Denn wie sich die Geldwertverhältnisse entwickelt haben, können die große Mehrzahl der Hausbesitzer gar nicht die Garantie übernehmen, die Wohnstätten dauernd in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Das kann nur durch gesamtwirtschaftliche Lastenverteilung geschehen. Die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft würde nichts anderes bedeuten, als einen Angriff auf den heutigen Reallohn der Arbeiter und Angestellten. Der Arbeiter gab im Frieden zirka 250—400 Goldmark für Miete aus, heute bestenfalls 5 bis 10 Goldmark. Wollte man den Hausbesitzern die Friedensmiete zusprechen, so müßte der Reallohn um diese Beträge erhöht werden. Eine derartige Steigerung des Reallohnes ist aber bei dem Stande der deutschen Wirtschaft ganz ausgeschlossen und würde auch kaum unter schwersten gewerkschaftlichen Kämpfen durchzusetzen sein.

Das beweist schon, welch außerordentliches Interesse die Gewerkschaften daran haben, der Fortführung einer gemeinwirtschaftlichen Regelung des Wohnungswesens ihren ganzen Einfluß zuzuwenden. Den fortgesetzten Angriffen des bisherigen Hausbesitzes auf eine solche Regelung ist aber nur die Spitze abzubrechen, wenn die Wohnungswirtschaftung systematisch als Ganzes betrieben wird. Dazu gehört, daß Mittel zu Neubauten herangeschafft werden, um die starke Wohnungsnachfrage zu beheben. Gelingt das nicht, dann leicht sehr wahrscheinlicherweise die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen zusammen. Der einzige Weg, für den Wohnungsneubau Mittel herbeizuschaffen, bietet die Wohnungsbauabgabe. Die Mittel der Wohnungsbauabgabe müssen aber auch wirklich zum Bau von Arbeiterwohnungen benutzt werden; im letzten Jahre fließen sie überwiegend den begüterten Kreisen als Zuschüsse für Neubauten zu. Die Arbeiterschaft sich rühren und zur Selbsthilfe greifen, wenn sie ebenfalls an diesen staatlichen Zuschüssen teilhaben will.

Der Leipziger Gewerkschaftskongreß hatte ja beschlossen, im Bundesvorstand eine Zentralstelle für planmäßige Förderung der Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen zu schaffen. Jetzt lag dem A. D. G.-B. ein Vorschlag vor, der dahin geht, die geplante Zentralstelle nicht als eine theoretisierende, sondern in Form einer praktisch handelnden Gesellschaft zu errichten. Es wurde die Bildung einer Reichs-Wohnungsfürsorgegesellschaft für Angestellte und Arbeiter aufgeworfen. Der Vorschlag, der unseres Erachtens äußerst wichtigen Bedürfnissen der Zeitzeit entgegenkommt. Die Aufgabe der in Vorschlag gebrachten Gesellschaft soll sein, dem Heimstätten-Neubau und allen Fragen der Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen kräftige Förderung zuzuwenden zu lassen. Die Spezialaufgaben, die zu erfüllen waren, sind knapp umrissen, die folgenden: 1. Neugründung gemeinnütziger und bezirklicher Siedelungsgesellschaften, 2. Beschaffung von Baukapital, 3. Beschaffung von Zwischenkrediten für angefangene Bauten, 4. Beschaffung und Vermittlung von Hypotheken, 5. Beschaffung und Erschließung von Zwischengelände, 6. Beschaffung und Vermittlung von Baustoffen, 7. Bereitstellung von Fertigkeiten erzeugenden Werken, 8. Ausarbeitung von typisierten Bauplänen, 9. Beratung der Arbeiter-Siedlungsgesellschaften.

So wie die Verhältnisse im Wohnungs- und Bauwesen heute liegen, liegt die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit einer solchen Gründung außer jedem Zweifel. Dieser war, wie gesagt, ein Bedürfnis geworden. Der Vorschlag ging dahin, die Gründung der Gesellschaft, für die ein Stammkapital von 5 Milliarden Mark als erforderlich erachtet wird, auf eine breitere Basis zu stellen. Es wurde vorgeschlagen, nicht nur den A. D. G.-B. und den Afa-Bund, sondern auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften und die Gesellschaft christlicher Bauproduktivgenossenschaften und den Verband sozialer Baubetriebe, eventuell auch den Bund deutscher Mietervereine für die Frage zu interessieren: andernfalls sollte der A. D. G.-B. auch allein der Lösung der Frage näher treten. Inzwischen sind die gemachten Vorschläge von der gewerkschaftlichen „Deutschen Kapitalverwertungs-Gesellschaft m. b. H." (Gewerkschaftsbank) aufgegriffen und durch Gründung einer diesbezüglichen Gesellschaft auch verwirklicht worden. Damit ist ein notwendiges und zeitgemäßes Unternehmen geschaffen, welches von gewerkschaftlicher Seite aus jede Unterstützung verdient.

An den Mietern allerdings liegt es auch, über Mietersagen überall die nötige Aufklärung zu verbreiten, damit die nächsten Reichstagswahlen unter Umständen nicht etwa eine Mehrheit gewinnen, deren Auffassung den Interessen der Mieterschaft direkt entgegensteht.

Frauenkonferenz im Bezirk 6.

Am 4. und 5. August fand im Berliner Gewerkschaftshaus die erste Frauenkonferenz für den Bezirk 6 statt. Der Bezirksleiter Kollege Hamacher wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß die Mitarbeit der Kolleginnen im sozialen Befreiungskampf eine intensive Schulung erfordert. Diesem Zweck soll die Konferenz dienen. Im Rahmen der Richtlinien, die der Münchener Verbandstag zur Frauenfrage beschlossen hat, soll die Konferenz ein Anstoß sein für die weiteren Kolleginnen, aus ihrer bisherigen Zurückhaltung herauszutreten und sich immer mehr der gewerkschaftlichen Arbeit in den Zahlstellen und Betrieben zu widmen. Als Vorsitzende wurden die Kolleginnen Fr. Giegler Berlin, und Fr. Gerlach, Landsberg, als Schriftführerin Kollegin Lampe, Frankfurt a. O., gewählt. Ueber das Thema: „Die Frauenfrage im Schuhmacherverbande" referierte Kollege Huch, Stuttgart. Während des Vortrages auftauchende Fragen konnten durch Unterbrechung des Redners sofort geklärt und beantwortet werden. Am Schlusse des Vortrages wurde jeder Teilnehmerin eine Vortrags-Disposition über das behandelte Thema ausgehändigt. Am zweiten Tage verfuhr der Referent, an Hand der Vortragsskizze zu zeigen, wie man sich das entsprechende Material sammelt und sichtet und es zu einem Vortrag verarbeitet. Nachdem zahlreiche Fragen und Gegenfragen beantwortet waren, fand folgende Entschließung einstimmige Annahme:

„Die am 4. und 5. August tagende Frauenkonferenz des Bezirks 6, Berlin, begrüßt es, daß die Bezirksverwaltung die Kolleginnen zusammenberufen hat, um zu der Frauenfrage in der Schuhindustrie Stellung zu nehmen. Die Kolleginnen geloben, tatkräftig im Interesse der gesamten Frauenbewegung dahingehend zu wirken, daß ein regeres Leben unter den Frauen in agitatorischer und aufklärender Hinsicht in Zukunft eintreten muß. Als Forderungen erheben die Teilnehmerinnen:

1. Mehr Aktivität in der Frauenfrage durch die Kolleginnen selbst, welche in der Schuhindustrie beschäftigt sind.

2. Ausbau der Rechte der Frauen in sozialer Hinsicht, um für die Zukunft eine Gleichstellung in bezug auf Lohnentschädigung mit den Männern herbeizuführen.

Die Konferenz erwartet von den Kolleginnen im Reiche, sich für derartige Zusammenkünfte auszusprechen, um gemeinsam den Kampf in der Frauenbewegung aufnehmen und einheitlich führen zu können."

Zum Schlusse teilte Kollege Schüler mit, daß 21 Kolleginnen aus 8 Zahlstellen delegiert waren. Bedauert wurde gerügt wurde, daß einige Zahlstellen, obwohl es ihnen möglich war, keine Vertreterinnen entsandt hatten.

Mit dem Wunsche nur rege Mitarbeit der Kolleginnen in allen Zweigen der Arbeiterbewegung und mit der Hoffnung, bald wieder zu einer solchen Konferenz zusammen zu kommen, schloß Kollegin Giegler die anregend verlaufene Tagung.

Beiträge und Unterstützungen, 38. Kalenderwoche

Für die 38. Kalenderwoche gilt die Beitragsmarke Nr. 36. Es ist zu entrichten bei einem Durchschnittsnettoverdienst

				bis	900 000	Mk.	(1. Klasse)		300 000	Mk.	Beitrag
von	1 000 000	Mk.	„	1 400 000	„	(2.	„)	„	1 000 000	„	„
„	1 500 000	„	„	1 900 000	„	(3.	„)	„	1 500 000	„	„
„	2 000 000	„	„	2 400 000	„	(4.	„)	„	2 000 000	„	„
„	2 500 000	„	„	2 900 000	„	(5.	„)	„	2 500 000	„	„
„	3 000 000	„	„	3 400 000	„	(6.	„)	„	3 000 000	„	„
„	3 500 000	„	„	3 900 000	„	(7.	„)	„	3 500 000	„	„
„	4 000 000	„	„	4 400 000	„	(8.	„)	„	4 000 000	„	„
„	4 500 000	„	„	5 000 000	„	(9.	„)	„	4 500 000	„	„
			über	5 000 000	„	(10.	„)	„	5 000 000	„	„

Tabelle zur Berechnung der Unterstützungen.

Woche vom 16. bis 22. September, sowie vom 23. bis 29. September. (Vom 1. Oktober ab gelten jede Woche andere Unterstützungssätze, die durch Zirkular bekanntgegeben werden.)

Die Berechnung richtet sich jede Woche nach der Höhe des Beitrags der fünften zurückliegenden Woche, die Woche der Meldung mitgerechnet.

1. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung für Volljährige

Arbeitslosen-Unterstützung.

Bei einer Mitgliedsdauer von 1—5 Jahren für 30 Tage pro Jahr: Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Mk.	40000	80000	120000	160000	200000	240000	280000	320000	360000	400000

über 5 Jahre die gleichen Sätze für 60 Tage pro Jahr.

Kranken-Unterstützung.

Bei einer Mitgliedsdauer von 1—5 Jahren für 30 Tage pro Jahr: Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Mk.	20000	40000	60000	80000	100000	120000	140000	160000	180000	200000

über 5 Jahre die gleichen Sätze für 60 Tage pro Jahr.

2. Unterstützung der nicht jede Woche zahlenden Kurzarbeiter.

Wer als Kurzarbeiter alle zwei Wochen einen Beitrag leistet, erhält nur die Hälfte, wer als Kurzarbeiter nur jeden Monat einen Beitrag leistet, erhält nur ein Viertel der vorstehend vergeschriebenen Sätze an Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung.

3. Wöchnerinnenunterstützung.

Die Wöchnerinnenunterstützung richtet sich wie Sätze nach dem § 9 Ziffer 18 des Statuts. Zu berechnen ist dieselbe nach dem von der Wöchnerin zuletzt bezahlten Wochenbeitrag, ohne Rücksicht darauf, ob sie kurz gearbeitet hat oder nicht kurz gearbeitet hat.

Vom Häute-, Schuh- und Ledermarkt.

Die Aufrüttelbewegung der Hautepreise, die auf der Mannheimer und Hamburger Hautenauktion zur Ausdehnung Millionenpreise gebracht hatte, setzte sich auch auf der Berliner Hautenauktion am 29. August fort. Für leichte Bullenhäute, schlesisches Gefolle, wurden bis zu 1,000,000 ₰ pro Pfund gezahlt, leicht: Kuhhäute erzielten bis zu 922,000 ₰ das Pfund; Breslauer Stadtschlachte bis zu 9 Pfund wurden mit einem Preis von 1,651,000 ₰ pro Pfund bewertet, so daß ein rohes, ungeerbtes Kalbfell bereits zirka 15 Millionen Mark kostet. Für Rohhaut über 220 Zfm. werden 24 bis 25 Millionen Mark pro Stück erzielt.

Diese Preisentwicklung hielt die Bestimmung am Ledermarkte zum guten Teil aufrecht. Die Schuhfabrikation hatte mangels flüssiger Mittel im Einkauf von Rohmaterialien Zurückhaltung geübt. Wie verlautet, soll es immerhin einer Anzahl Schuhfabriken gelungen sein, auf der Leipziger Messe gewisse Mengen Schuhwaren abzusetzen, zum größten Teil an den Einzelhandel, weniger umfangreiche Posten an den Zwischenhandel. Mit dem Eingang flüssiger Mittel war die Schuhfabrikation denn auch in der letzten Augustwoche wieder in größerem Maßstabe am Rohstoffmarkte. Besonders von den lange vernachlässigten mittelstarken und leichten Bodenledern wie auch Boxle und Seiten wurden bemerkenswerte Posten aufgenommen, während der Ledertrieb in mittelstarke und kräftigere Lederarten bevorzugte. Die Preisstellung war angesichts der weiteren Markverschlechterung sehr geeignet, wozu auch die erhöhten Kohlenpreise und Frachten das ihrige beitrugen. Auch das Geschäft in feineren Bodenledern war ein wenig reger als bisher. Gefragt wurden hauptsächlich Ledleder, Boxkalf, Chevreaux, auch Rindchevreaux. Für die letzte Auktionswoche werden als Preise für gute Marktsortimente folgende genannt (pro Kilogramm): Zahnsohlleder in Hälften 0,90—1,10 Dollar, do. Kroupons 1,25—1,45 Dollar, Rahmenbesohleder in Hälften 0,90 bis 1,15 Dollar, do. Kroupons 1,20—1,45 Dollar, Blankbesohleder in Hälften 0,80—0,95 Dollar, do. Kroupons 0,90—1,25 Dollar, Zahnlederhälfte 0,70—0,80 Dollar, Zahnrindhäute 0,55—0,70 Dollar, Wildkalbfelle je nach Sortiment 0,45—0,70 Dollar, Fahlleder notierten etwa 1,35—1,50 Dollar. Ferner pro Quadratfuß: Rindbox schwarz 28—32 Dollarcents, do. farbig 29—35 Dollarcents, Boxkalf schwarz 36—40 Dollarcents, do. farbig 40—44 Dollarcents, Chevreaux schwarz 38—40 Dollarcents, do. farbig etwa 44 bis 48 Dollarcents, Rehchevreaux 23—26 Dollarcents.

Die neuen Postgebühren ab 20. September

betragen: Briefe bis 20 Gramm 250,000, Postkarten 100,000 ₰, Drucksachen unterste Gewichtsstufe 50,000 ₰.

Tarif- und Schlichtungswesen.

Bezirkslohnvertrag für Mecklenburg. Gemäß den Vereinbarungen wird der Lohn lediglich der Steigerung des Reichsindex entsprechend erhöht, also am 12. September um 173,7 Prozent. Der Spitzenlohn vom 9. bis 15. September ist demnach 2,120,500 ₰.

Bezirkstarif für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Auf Ergebnislosigkeit der Verhandlungen am 12. September entscheidet der Schlichtungsausschuß, daß der Zuschlag für die Woche vom 2. bis 8. September 850,000 ₰ und für 9. bis 15. September 3,000,000 ₰ beträgt. Eine Obermeisterkonferenz am 16. September wird über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches beraten. Mit der Auszahlung ist zu rechnen. Außerdem müßte Verbindlichkeit beantragt werden.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 16. bis 22. September der 38. Wochenbeitrag fällig ist.

Genehmigung von wöchentlichen Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 5 Ziffer 1. des Statuts wird den nachfolgenden Zahlstellen die Erhebung von Extrabeiträgen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Altenburg Zb., ab 2. Sept.: in allen Beitragsklassen 10,000 ₰ pro Beitragsmarke. **Magdeburg**, ab 2. Sept.: in der 1. und 2. Klasse 5 Prozent und in der 3. bis 10. Beitragsklasse 10 Prozent vom Grundbeitrag der 30 Tage pro Beitragsmarke. **Zerbst**, ab 2. Sept.: in allen Beitragsklassen 5000 ₰ pro Beitragsmarke.

Eisenach, ab 2. Sept.: in allen Beitragsklassen 30 Prozent des jeweiligen Grundbeitrages der 1. Beitragsklasse pro Beitragsmarke. **Eisenach**, ab 2. Sept.: in allen Beitragsklassen 20,000 ₰ pro Beitragsmarke. **Gaben**, ab 2. Sept.: in allen Beitragsklassen 20,000 ₰ pro Beitragsmarke. **Hechingen**, ab 2. Sept.: in allen Beitragsklassen 5 Prozent des jeweiligen Grundbeitrages pro Beitragsmarke. **Kronach**, ab 2. Sept.: in allen Beitragsklassen 30,000 ₰ pro Beitragsmarke. **Mainz**, ab 2. bis 15. Sept.: in allen Beitragsklassen 5 Prozent des jeweiligen Grundbeitrages und ab 16. Sept.: 10 Prozent des jeweiligen Grundbeitrages pro Beitragsmarke. **Neuhaus**, ab 2. Sept.: in allen Beitragsklassen 10,000 ₰ pro Beitragsmarke. **Siebenlehn**, ab 2. Sept.: in der 1. bis 5. Beitragsklasse 5000 ₰, in der 6. bis 10. Beitragsklasse 10,000 ₰ pro Beitragsmarke. **Solingen**, ab 2. Sept.: in allen Beitragsklassen 2000 ₰ pro Beitragsmarke. **Schierbach**, ab 2. Sept.: in allen Beitragsklassen 5000 ₰ pro Beitragsmarke. **Schwabach**, ab 2. Sept.: in allen Beitragsklassen 30,000 ₰ pro Beitragsmarke. **Spitzkunnersdorf**, ab 19. Aug.: in allen Beitragsklassen 50,000 ₰ pro Beitragsmarke. **Weimar**, ab 2. Sept.: in allen Beitragsklassen 5000 ₰ pro Beitragsmarke. **Wiesbaden**, ab 2. Sept.: in allen Beitragsklassen 10,000 ₰ pro Beitragsmarke.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Lokalbeiträge die Folgen des § 8 Absatz 4 nach sich zieht.

Nürnberg, 15. September 1923. Der Vorstand.

Achtung! Achtung!

Die Zahlstelle Leipzig des Zentralverbandes der Schuhmacher begeht am 6. Oktober im großen Saale des Volkshauses Leipzig ihr

40. Stiftungsfest.

Kollege Simon, Nürnberg, hält die Festrede. An dem Feste werden weiter wirken der Arbeitergesangverein „Lyder" und das Orchester Gustav Schöne. Wir laden nur hierdurch alle uns befreundeten Zahlstellen zur Teilnahme ein. Der Festausschuß.

(Event. Quartieranmeldungen sind baldigst an den 1. Bevollmächtigten Alfred Köhler, Leipzig, Quarträhe 11, II, zu richten.)

Tüchtiger Handzwicker
firm auf allen Art., sucht Stellung im In- oder Ausland. Gefl. Ang. an O. Fochtmann, Berlin-Neukölln, Ziethenstraße 21.

Tüchtiger Zwicker
(gelernter Maschschuhmacher) und guter Fräser und Auspunzer suchen per sofort dauernde Beschäftigung. Offerten erbeten an die Annoncenexpedition Rudolf Steinmecher, Barntrup i. L.

Zentral-Verband der Schuhmacher
Zahlstelle Nürnberg-Fürth.
Anmeldungen zum Ohmann Zeichenheim der Zahlstelle Nürnberg-Fürth, Schuhmacher-Fachschule, werden im Bureau: Jahnstraße 14, 1. Stock, entgegengenommen.
Beginn Anfangs 1. Oktober.

„Chalyseta" D. R.-Pat.
die Stahlbörste mit biegsamer Spitze, für Schuhm. zum Einstech., Umwenden, Doppeln 2c. Empfiehlt sich selbst. Ueberall käuflich.
Walter Schulz, Hamburg 23, Hammerstraße 38.

Reduktionsartikel a. f. Brennpunkt, versch. Winkel, schm. Messer. Verl. Liste 8. **H. Franke, Artern 17.**

E. Vögtle, Berlin N 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes Kuno Söhne, Cuttlingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Sämtliche Werkzeuge für Hand- und mechanische Arbeit.
Spezialität:
Die Schuhmacher Pfeife „Bi"
Marke „Deutsch".
Spezialverkaufsgroß für Deutschland:
Hüttenbesitzer Robert Sommerg.

Kollegen! Lest die Zeitungen gründlich!

Spezial-Modellfachschule
J. Krüner, Bamberg (Bayern), Heiligkreuzstraße 53
prakt. Ausbildung von Modelleuren für die Schuhindustrie
Drei Modell-Gradiermaschinen, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.
Prospekt gratis. — Prima Referenzen. — Bei Anfragen Rückporto beifügen.

Druck: Gräfenhain Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (E. Simon), Nürnberg, Jahnstraße 14.